

Beirat für Menschen mit Behinderung
Vorsitzender

Postanschrift:
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, 10617 Berlin

23.1.2017

Beschluss des Beirates für Menschen mit Behinderung Nr. 1/2017:

„Themenschwerpunkte des Behindertenbeirats 2017: Abteilungsspezifische Beiratssitzungen, Workshops und Maßnahmenpläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 23.1.2017 einstimmig beschlossen:

Das Bezirksamt wird gebeten, bei den folgenden fünf Sitzungen des Behindertenbeirats jeweils durch die Leitung einer Abteilung (Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat) vertreten zu sein.

Das jeweilige Bezirksamtsmitglied soll im Rahmen der Beiratssitzung vor dem Hintergrund

- *des Diskriminierungsverbots und*
- *der Verpflichtung zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung*

gemäß Art. 11 der Verfassung von Berlin sowie des Berliner Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) darstellen,

- 1. welche behindertenpolitisch relevanten Themen in der Zuständigkeit der Abteilung liegen,*
- 2. in welcher Weise und wie häufig sich die einzelnen Ämter, Fachbereiche und Serviceeinheiten der Abteilung strukturell und systematisch mit diesen behindertenpolitisch relevanten Themen befassen und*
- 3. sie sich in diesem Zusammenhang an der UN-BRK orientieren.*

Die abteilungsbezogenen Sitzungen werden gemeinsam

- vom Behindertenbeauftragten und*
- einem in der vorangehenden Beiratssitzung zu benennenden stimmberechtigten Beiratsmitglied*

vorbereitet. Das benannte stimmberechtigte Beiratsmitglied übernimmt im Rahmen der Beiratssitzung die Moderation des diesbezüglichen Tagesordnungspunktes. Der Behindertenbeauftragte bittet die Beiratsmitglieder im Vorfeld der Sitzung um ihre abteilungsspezifischen Hinweise, Anregungen und Kritiken.

Das jeweilige Bezirksamtsmitglied wird gebeten, im Nachgang der Beiratssitzung einen abteilungsinternen Workshop zu organisieren, in dessen Zuge die abteilungsspezifischen, behindertenpolitisch relevanten Themen diskutiert und ein abteilungsspezifischer Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK erarbeitet werden. Dieser soll dem Behindertenbeirat spätestens nach Ablauf eines Jahres im Rahmen einer Beiratssitzung präsentiert werden.

Die Organisation der abteilungsspezifischen Workshops liegt in der Zuständigkeit der Bezirksamtsmitglieder (und nicht beim Behindertenbeauftragten). Der Behindertenbeauftragte berät und unterstützt das Bezirksamt im Rahmen seiner Zuständigkeiten (§ 7 i.V.m. § 5 LGBG) bei der Organisation und Durchführung. Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirats entsenden nach Möglichkeit Vertreterinnen/Vertreter zu den Workshops.

Friedrich
(- BehB -)